



Die vorliegende Wegleitung ist im Rahmen der Entwicklung der Nullserie 1.1 entstanden. Sie gilt nicht als offizielle Wegleitung für die künftigen schulischen Abschlussprüfungen der Kaufleute 2023. Die offizielle, gesamtschweizerisch gültige Wegleitung wird zum gegebenen Zeitpunkt von der Trägerschaft BIKAS Schweiz veröffentlicht.

Schriftliche Prüfung

Die Kandidatin bzw. der Kandidat ist verantwortlich für

- ein **funktionsfähiges Gerät** und damit **kompatible Kopfhörer**.
Es werden keine Ersatzgeräte zur Verfügung gestellt. Ein allfälliger Ausfall des Geräts muss sofort dem Prüfungsexperten / der Prüfungsexpertin gemeldet werden.
- die Stromversorgung. Der Akku des elektronischen Geräts muss geladen sein, ein **passendes Ladegerät** muss mitgenommen werden.
- einen WLAN-Zugang, der die Prüfungsdurchführung in einer digitalen Umgebung ermöglicht.

Das elektronische Gerät der Kandidatin bzw. des Kandidaten ist ausgestattet mit folgender Software:

- Programm für **Textverarbeitung** und **Tabellenkalkulation** (z. B. Office 365)
- Programm zum **Anzeigen und Erstellen von PDF-Dateien** (z. B. PDF-Maker, Acrobat)
- Programm zur **Videobearbeitung (inkl. Audio)** → bestehendes Video bearbeiten: schneiden, Texte einbinden, Musik hinterlegen (z. B. Microsoft Clipchamp, Movie Maker)
- Programm zur **Wiedergabe von Audiodateien** (z. B. Windows Media Player, VLC media player, Audacity)
- **Browser** (z. B. Chrome, Edge)

An der schriftlichen Prüfung **erlaubt** sind

- Internetnutzung
- Lehrbücher, eigene Notizen u. W. → **Open-Book**
- Taschenrechner
- KI-Applikationen
- Notizblätter (müssen mit abgegeben werden)

An der schriftlichen Prüfung **nicht erlaubt** sind

- Handy/Smartphone, Smartwatch, Smartglasses
- private externe Datenträger (USB-Stick, externe HD usw.)
- Zugriff auf gemeinsame Netzwerklaufwerke, solange dies nicht ausdrücklich während der Prüfung verlangt ist
- Kommunikation (weder schriftlich noch mündlich) während der Prüfung
- Vervielfältigung der Prüfung
- jegliches Aufzeichnen der Prüfungsunterlagen oder sonstige Nutzung von Aufzeichnungsmöglichkeiten (Kamera, Ton)

Mündliche Prüfung

An der mündlichen Prüfung sind keine Hilfsmittel zugelassen. Während der Vorbereitungszeit dürfen Sie sich jedoch Notizen machen und diese an der Prüfung als Gedankenstütze nutzen.